Anlage 49 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-325232 6000 | Amt für Sport und Bewegung | A 11 | Sachbearbeiter/ -in Neubau/Sanierung, Belegung undsporttechn. Ausstattung Hallen | 1,6 | - | 167.040 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Sachbearbeitung im Bereich Neubau, Sanierung und Belegung sowie die sporttechnische Ausstattung aller Turn- und Sporthallen im Stadtgebiet Stuttgart einschließlich der Schulturn- und Sporthallen wird der Schaffung von 1,6 Stellen im Sachgebiet Sportinfrastruktur der Abteilung „Vereinsservice und Sportinfrastruktur“ (52-3) im Amt für Sport und Bewegung zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Arbeitsvermehrung wird im Umfang von 1,6 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In den letzten Jahren ist der zeitliche Aufwand für die Belegung der Hallen stark gestiegen. Zum einen durch die Belegung von Hallen durch Flüchtlinge und der damit einhergehenden Umbelegung der sportlichen Nutzung, zum anderen durch die Ausweitung der Öffnungszeiten um die zusätzlichen Bedarfe (z. B. für Betriebssport, verstärktes Aufkommen von neuen (Trend)Sportarten wie z. B. Futsal, Kin-Ball, etc.) besser abdecken zu können. Zusätzlich hat sich auch die tatsächliche Zahl der zu belegenden Hallen und damit der zur Verfügung stehenden Übungseinheiten (ÜE) in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Zwischen 2017 und 2022 hat sich die Anzahl der Hallen um neun erhöht (15 ÜE). Bis 2027 werden weitere 16 Hallen (35 ÜE) hinzukommen.

Bei allen Sanierungen und Neubauten berät das Amt für Sport und Bewegung das Schulverwaltungsamt bezüglich der notwendigen sporttechnischen Anforderungen, Einbauten und Ausstattung. Hierzu gehören insbesondere die Begleitung hinsichtlich des Baukörpers (Kubus, Raumprogramm, Decke, Bodenaufbau, Linierung, Prallwand, Beleuchtung, Schließsystem, Außenanlagen, usw.) und der Geräteausstattung. Weitere Aufgabenstellungen sind die konzeptionelle Entwicklung von Sport- und Einrichtungskonzepten auch für Sondersportanlagen, Behinderteneinrichtungen, Ganztages- und Förderschulen. Hierbei sind die vielfältigen, komplexer gewordenen rechtlichen Rahmenbedingungen und Sportverbandsvorgaben im Sporthallenbau zu beachten. Die regelmäßige Teilnahme an sog. „Bau-Jourfixen“ ist deshalb unerlässlich.

In den letzten sechs Jahren war das Amt für Sport und Bewegung durchschnittlich bei zwei bis drei Neubauten/Generalsanierungen des Schulverwaltungsamtes beratend tätig. In den kommenden fünf Jahren stehen 44 Neubauten/Generalsanierungen an. Dies entspricht durchschnittlich 9 Maßnahmen pro Jahr.

Das Amt für Sport und Bewegung ist für die sporttechnische Beratung und Ausstattung aller städtischen Turn- und Sporthallen, sowie Schul- Freisportanlagen zuständig. Bei allen Sanierungen und Neubauten berät das Amt für Sport und Bewegung das Schulverwaltungsamt hinsichtlich der notwendigen sporttechnischen Anforderungen, Einbauten und Ausstattung.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher sind die zur Verfügung stehenden 2,25 Stellen auf drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit verteilt. Die Überstundenkontingente der betroffenen Mitarbeiterinnen sind dauerhaft weit über der zulässigen Höchstgrenze.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die zusätzlichen 1,6 Stellen können weder die gesetzliche Pflichtaufgabe (Bereitstellung der notwendigen Sporthalleninfrastruktur und sporttechnische Ausstattung von Schulsporthallen) noch die Vorgaben aus der gesetzlichen Betreiberhaftung vollumfänglich erfüllt werden. Ebenfalls kann der Auftrag des Gemeinderates, den Vereinen in ausreichendem Umfang Indoor-Bewegungsangebote zur Verfügung zu stellen, nicht erfüllt werden. Dies führt ggf. zu einer negativen Außendarstellung der Stadt, da die Anforderungen der Sportgruppen nicht erfüllt werden können.

# 4 Stellenvermerke

-